Ortsteilrat Schwerborn

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 06.10.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn

Beschluss Nr.: 2154/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Partnergemeinde -

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 c) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer beauftragten Person zur Erfüllung/ Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 101,99 EUR zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des 1.150-jährigen Ortsteiljubiläums erfolgte ein Besuch von Vertretern der Partnergemeinde Welschbach/Saarland. Die Mittel werden u.a. für die Durchführung einer Stadtführung und den Kauf von regionalen Produkten (Präsentkorb) eingesetzt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in